

4854/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Gerfried Müller und Genossen vom 5. November 1998, Nr. 5158/J, betreffend Post - Infrastruktur in Kärnten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die schriftliche Anfrage bezieht sich auf Angelegenheiten, welche nicht Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für Finanzen sind. Der Bundesminister für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Post und Telekom - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (PTBG) in der Generalversammlung der PTBG wahr.

Für die den Gegenstand der Anfrage zugrundeliegenden Vorgänge sind ausschließlich die Unternehmensorgane der Post und Telekom Austria AG (PTA) zuständig.

Die in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen sind somit durch das Fragerecht gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates nicht erfaßt.

Ich nehme zu den einzelnen Fragen nur aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung der PTA Stellung.

Zu 1. und 2.:

Die Schließung oder Einschränkung von Postämtern in Kärnten ist nach Mitteilung der PTA nicht geplant.

Zu 3.:

Zur Schließung von Postämtern ist es in den vergangenen 5 Jahren nicht gekommen. Die PTA plant hingegen, im Jahr 1999 zur Verbesserung der postalischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Klagenfurt im Bereich der Universität Klagenfurt ein Postamt zu errichten. In Bezug auf 13 Postämter ist es in der Vergangenheit zu Anpassungen der Öffnungszeiten aus Effizienzgründen gekommen, die jedoch keine wesentliche Einschränkung des Leistungsangebotes darstellen.

Zu 4.:

Nach Mitteilung der PTA ist für Kärnten auch in Zukunft ein flächendeckendes Netz an Post - ämtern vorgesehen.

Zu 5.:

Die PTA arbeitet permanent an der Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Verbesserung des Service und der Kundenorientierung der Postämter.

Zu 6.:

Ein privatwirtschaftlich organisiertes und in weiten Bereichen im Wettbewerb stehendes Unternehmen wie die PTA muß auf die Wirtschaftlichkeit seiner Unternehmensaktivitäten achten. Dies betrifft sämtliche Investitionsentscheidungen und damit auch die Entscheidung über Investitionen in die Modernisierung von Postämtern.